Stadt Zürich
Stadtrat

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 11. November 2026

GR Nr. 2026/621

Motion der SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen, Bericht und Abschreibung

Am 16. Juni 2021 reichten die SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen die Motion GR Nr. 2021/267 ein, die dem Stadtrat am 18. Mai 2022 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung eine neue Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule und deren Zeiten und Tarife zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollen die folgenden Anliegen aufgenommen werden:

– Die Zeiten der Betreuungsmodule am Nachmittag entsprechen den Blockzeiten der Tagesschule.

– Eine bedarfsgerechte Abendbetreuung wird angeboten.

– Die Tarife für die Betreuung sind für die Eltern tragbar.

Begründung:

Mit Weisung 2020/540 legt der Stadtrat jetzt dem Gemeinderat die Revision der VO KB zur Genehmigung vor. Dabei hat der Gemeinderat lediglich die Möglichkeiten, die Verordnung zu genehmigen oder sie zurückzuweisen. Dies ist für die unterzeichnenden Parteien unbefriedigend, da sie die Verordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen in einigen Punkten ändern möchten. Die gewünschten Änderungen betreffen insbesondere die Zeiten und die Tarife der Betreuungsangebote, wie oben aufgeführt.

Zwei für die VO KB wichtige Rahmenbedingungen werden sich voraussichtlich bald ändern:

– Die neue Gemeindeordnung (GO) wird in Kraft treten, sie wurde in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 gutgeheissen. Wenn die neue GO in Kraft ist, kann der Gemeinderat gemäss Art. 16 GO die VO KB erlassen. Er hat dann also die Möglichkeit, die VO KB im Detail zu ändern.

– Die Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich wird definitiv eingeführt. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat die entsprechende Weisung 2021/161 und die Verordnung Tagesschulen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Volksabstimmung über die definitive Einführung der Tagesschule wird im Jahr 2022 erfolgen.

Es wäre daher grundsätzlich sinnvoll, mit der jetzigen Revision der VO KB zuzuwarten, bis diese Neuerungen in Kraft sind. Aus folgendem Grund verzichten die unterzeichnenden Parteien auf eine Rückweisung und stimmen der jetzt beantragten Revision der VO KB zu:

Die jetzige Revision betrifft insbesondere die Aufteilung des Betreuungsangebots am Nachmittag in Modul 1 und Modul 2. Dadurch vergünstigen sich die Betreuungsangebote am Nachmittag – an Tagen mit Nachmittagsunterricht – erheblich. Diese finanzielle Entlastung soll den Eltern baldmöglichst (also bereits ab August 2022) gewährt werden.

Aus diesen Gründen ist es für die unterzeichnenden Parteien unumgänglich, dass der Stadtrat dem Gemeinderat eine neue Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unterbreitet. Diese Verordnung soll auch Zeiten und Tarife enthalten – als Richtschnur für deren Festlegung sollen die im Motionstext aufgeführten Anliegen dienen.

1. Ausgangslage

Nach Art. 126 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Hält der Stadtrat die Motion für nicht erfüllbar, entspricht er dem Begehren in anderer Form oder soll auf den Auftrag verzichtet werden, legt er dem Gemeinderat einen begründenden Bericht vor (Art. 131 Abs. 1 GeschO GR).

Der Stadtrat überwies dem Gemeinderat mit Weisung GR Nr. 2025/179 einen begründenden Bericht zu Motion GR Nr. 2021/267 und beantragte deren Abschreibung. Der Bericht legte dar, wie der Stadtrat und die Schulpflege die Anliegen der Motion etappenweise mit verschiedenen Massnahmen umgesetzt hatten. Dazu zählte unter anderem ein Pilotversuch zur Ermittlung des Bedarfs der Erziehungsberechtigten nach einer Abendbetreuung an den Schulen. Der Gemeinderat nahm anlässlich seiner Sitzung vom 19. November 2025 ablehnend vom Bericht Kenntnis. Die beantragte Abschreibung der Motion lehnte er ab. Die zentralen Kritikpunkte betrafen die Umsetzung der mit der Motion geforderten bedarfsgerechten Abendbetreuung, insbesondere die Anzahl am Pilotversuch beteiligter Schulen sowie die Dauer des Pilotversuchs. Zu den übrigen beiden mit der Motion vorgebrachten Anliegen wurden keine konkreten Forderungen gestellt und in der Rückweisung keine klaren Anweisungen erteilt. Die meisten Ausführungen während der Ratsdebatte bezogen sich auf die Postulate GR Nr. 2018/474, GR Nr. 2021/252 und GR Nr. 2021/253, die nicht Teil der vorliegenden Motion sind.

Dem Stadtrat wurde gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erfüllung der Motion GR Nr. 2021/267 eingeräumt. In der Debatte zur Budgetvorlage 2026 (GR Nr. 2025/391) vom 11. Dezember 2025 wurde der Budgetantrag der Grüne-Fraktion zur Verlängerung des Pilotprojekts Abendbetreuung um ein Jahr und zur Erweiterung um zwei bis drei Schulen jedoch abgelehnt (GRB Nr. 5539/2025). Damit war eine Verlängerung oder Ausweitung des Versuchs nicht möglich. In Nachachtung der Rückweisung wurde der Pilotversuch für die Abendbetreuung daher abgeschlossen und ausgewertet. Mit vorliegender Weisung legt der Stadtrat dem Gemeinderat deshalb einen begründenden Bericht gemäss Art. 131 Abs. 1 GeschO GR vor.

2. Pilotversuch für die Abendbetreuung

Ausgestaltung des Pilotversuchs

Im Rahmen eines Pilotversuchs für die Abendbetreuung sollte festgestellt werden, ob die Erziehungsberechtigten ein erweitertes Betreuungsangebot in Anspruch nehmen möchten. Die Schulpflege hatte dafür die Versuchsbestimmungen erlassen und die Ausgaben bewilligt (Beschluss der Schulpflege [ZSPB] Nr. 44/2024). Der Pilotversuch wurde an drei Schulen aus drei Schulkreisen während des gesamten Schuljahres 2025/26 durchgeführt. Folgende drei Schulen wurden als Pilotstandorte festgelegt, wobei je Schule ein Betreuungsstandort definiert wurde:

– Schule Altstetterstrasse (Schulkreis Letzi)

– Schule Riedhof-Pünten (Schulkreis Waidberg)
– Schule Friesenberg (Schulkreis Uto)

Im Rahmen des Versuchs wurde eine verlängerte Betreuung bis 19.00 Uhr angeboten. Diese wurde als Zusatzangebot zu Modul 2 gemäss Bst. A Anhang 3 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) geführt. Der Tarif für die Abendbetreuung orientierte sich an der bestehenden Tarifstruktur gemäss Bst. A Anhang 3 VO KB. Dementsprechend betrug der Ansatz 1 bis 10 Franken pro Stunde und wurde um die Kosten der Zwischenmahlzeit von 3 Franken ergänzt. Somit konnte die Abendbetreuung für alle Stufen zu einem einkommensabhängigen Tarif von 4 Franken (Minimaltarif) bis 13 Franken (Maximaltarif) gebucht werden. Die Buchungen konnten über den regulären Buchungsprozess über den Online-Service «Schulische Betreuung verwalten» oder mittels Papierformular vorgenommen werden.

Die drei Schulen informierten die Erziehungsberechtigten mehrmals via Klapp-Nachrichten, gut sichtbare Aushänge (Poster) an den Eingängen der Betreuungsstandorte, persönliche Gespräche sowie an Elternabenden über das bestehende Angebot der verlängerten Betreuung. Die Kommunikation der Schulen erfolgte bewusst über Klapp, weil diese App eine Übersetzungsfunktion bietet und Sprachbarrieren so minimiert werden können.

Nutzung des Angebots

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gesamthafte Nutzung des Angebots an den drei Betreuungsstandorten. Die sieben Anmeldungen in der Schule Riedhof-Pünten verteilten sich auf verschiedene Wochentage, wodurch höchstens drei Kinder gleichzeitig die Abendbetreuung besuchten. An gewissen Wochentagen wurde das Angebot von nur einem Kind genutzt.

Schule	**Altstetterstrasse**	**Riedhof-Pünten**	**Friesenberg**
Anzahl Kinder an der Schule	218	657	300
Anzahl Kinder in der Betreuung	186	531	201
Eingegangene Anmeldungen total	0	7	0
Anteil in % an Kindern in der Betreuung	0	1,3	0

Tabelle 1: Übersicht über die Nutzung je Standort

In Tabelle 2 sind die Kommunikationsmassnahmen und Anmeldungen je Standort und Monat aufgeführt. Daraus wird ersichtlich, dass die Informationen seitens der Schulen keine Steigerung der Nachfrage zur Folge hatten.

Jahr	Monat	Elternkommunikation	Anmeldungen total Altstetterstrasse	Anmeldungen total Riedhof-Pünten	Anmeldungen total Friesenberg
2025	April	Klapp-Nachricht			
	Mai				
	Juni				
	Juli	mündlich im Hort			
	Aug.	mündlich im Hort	0	5	0
	Sept.		0	6	0
	Okt.		0	6	0
	Nov.		0	7	0
	Dez.	Klapp-Nachricht	0	7	0
2026	Jan.		0	7	0
	Febr.		0	7	0
	März		0	7	0
	April	Klapp-Nachricht	0	7	0
	Mai		0	7	0
	Juni		0	7	0
	Juli		0	7	0

Tabelle 2: Anmeldungen total nach erfolgter Angebotskommunikation

Befragung der Leitungen Betreuung und Hortleitungen

Zur Auswertung des Pilotversuchs wurden die drei beteiligten Hortleitungen beziehungsweise Leitungen Betreuung zu Nachfrage, Rückmeldungen der Erziehungsberechtigten, Umsetzbarkeit und pädagogischer Einschätzung eines Betreuungsangebots von 18.00 bis 19.00 Uhr befragt. Die vorliegenden Rückmeldungen geben Hinweise auf die Perspektive der Nutzenden, das heisst auf die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten und Kinder, die möglichen Auswirkungen auf die Kinder sowie die betrieblichen Rahmenbedingungen. Zusammen mit den Buchungszahlen ergibt sich so ein umfassendes Bild der Nachfrage nach einer Abendbetreuung.

Erkenntnisse aus dem Pilotversuch

Zwei Standorte vermeldeten ausdrücklich keinen Bedarf nach einer Verlängerung der Betreuung. Trotz der genannten Informationsmassnahmen kam dort keine einzige Buchung zustande. Der dritte Standort stufte den Bedarf als sehr gering ein. Und dort, wo grundsätzlich ein gewisses Interesse sichtbar wurde, blieb dieses auf Einzelfälle beschränkt. Die sehr geringe Anzahl Buchungen belegt diese Feststellungen.

Aus pädagogischer Sicht der teilnehmenden Leitungen Betreuungen wird das Angebot vor allem für Kindergartenkinder und jüngere Primarschulkinder zurückhaltend bis kritisch beurteilt. Als herausfordernd wird insbesondere beurteilt, dass die meisten Kinder an einem anderen Betreuungsstandort, durch ein zusätzliches Betreuungsteam und in einer neu zusammengesetzten Kindergruppe betreut werden. Zudem nennen die befragten Interviewpartnerinnen Müdigkeit, sinkende Aufmerksamkeit und potenziell erhöhtes Konfliktverhalten als weitere ne-

gative Einflussfaktoren. Für ältere Kinder verliert das Angebot ebenfalls an Relevanz, allerdings aus einem anderen Grund: Mittelstufenkinder oder Sekundarschülerinnen und -schüler können nach Einschätzung der Befragten teilweise bereits kurze Zeit allein zu Hause bleiben. Damit entfällt für diese Altersgruppe häufig der Betreuungsbedarf, was sich entsprechend in den wenigen Buchungen widerspiegelte.

Die Rückmeldungen der Erziehungsberechtigten sprechen überwiegend gegen eine Ausweitung bis 19.00 Uhr. Genannt wurden als Gründe gegen eine Inanspruchnahme des Angebots insbesondere zeitliche Flexibilität aufgrund von Homeoffice, bereits passende Arbeitszeiten, punktueller statt regelmässiger Bedarf, Abstimmung mit den zeitlich ähnlich ausfallenden Öffnungszeiten der Kita der Geschwister sowie Unterstützung durch andere Personen. Besonders relevant ist die Rückmeldung, dass viele Kinder jeweils bereits um 17.00 oder 17.30 Uhr nach Hause gehen oder abgeholt werden. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Kinder nach der Betreuung häufig direkt in Freizeitangebote wechseln. Dies spricht gegen die Annahme, dass eine systematische Betreuungslücke zwischen 18.00 und 19.00 Uhr besteht.

Fazit

Aus den drei vorliegenden Befragungen und den während des Pilotjahres gesammelten Erfahrungen ergibt sich kein Hinweis auf einen ausreichenden Bedarf für eine dauerhafte Einführung einer Abendbetreuung bis 19.00 Uhr oder länger an den Schulen der Stadt Zürich. Die geringe Nachfrage kann nicht auf mangelnde Information, sprachliche Hürden oder einzelne technische Rahmenbedingungen (wie zum Beispiel von den regulären Buchungsprozessen abweichende Buchungsprozesse) zurückgeführt werden. Vielmehr deuten die Erfahrungen aus dem Pilotversuch darauf hin, dass die bestehenden Betreuungszeiten bis 18.00 Uhr für die grosse Mehrheit der Familien ausreichen und mit Arbeitszeiten, Homeoffice, familiären Netzwerken sowie Freizeitaktivitäten vereinbar sind.

Insgesamt sprechen folglich mehrere gewichtige Argumente gegen eine flächendeckende oder dauerhafte Einführung: die fehlende Nachfrage, die Belastung – insbesondere für jüngere Kinder –, der zusätzliche organisatorische Aufwand sowie das ungünstige Verhältnis zwischen Ressourceneinsatz und tatsächlicher Nutzung. Angesichts dessen wird dem Gemeinderat kein Antrag zur Änderung der VO KB vorgelegt.

3. Anpassung der Zeiten der Betreuungsmodule am Nachmittag

Ein weiteres mit der Motion GR Nr. 2021/267 vorgebrachtes Anliegen betrifft die Angleichung der Zeiten der Betreuungsmodule am Nachmittag an die Blockzeiten der Tagesschule. Per Schuljahr 2022/23 wurde mit der Teilrevision der VO KB (GR Nr. 2020/540) das Splitting der Nachmittagsbetreuung eingeführt. Die Erziehungsberechtigten können inzwischen in den Tagesschulen eine passende Nachmittagsbetreuung von 14 bis 16 Uhr sowie 16 bis 18 Uhr buchen. Somit entsprechen die Betreuungsmodule den Blockzeiten der Tagesschule, die mit den offenen Betreuungsangeboten bis 16.00 Uhr dauert. Zudem erlaubt das neue Buchungsmodell gemäss VO KB möglichst viel Flexibilität bei der Anmeldung und bei der Buchung von zusätzlichen Einzeltagen. Der Debatte im Gemeinderat war zu entnehmen, dass im Lauf der Beratung in der Sachkommission alle offenen Fragen in diesem Zusammenhang

beantwortet werden konnten. Das entsprechende Anliegen der Motion ist als erfüllt zu betrachten.

4. Tragbare Tarife für die Erziehungsberechtigten

Dem Anliegen nach tragbaren Tarifen wird mit der flächendeckenden Einführung der Tagesschulen in erheblichem Umfang Rechnung getragen. Bis 2031 sollen sämtliche städtischen Volksschulen als Tagesschulen geführt werden. Dadurch werden die Erziehungsberechtigten finanziell deutlich entlastet. Denn mit der Einführung der Tagesschule wird der Tarif für die Mittagsbetreuung an Tagen mit Nachmittagsunterricht von heute maximal 18 Franken auf 6 Franken reduziert. In diesem Tarif ist ein ausgewogenes Mittagessen eingeschlossen. Gleichzeitig steht mit der Tagesschule ein kostenloses Betreuungsangebot bis 16.00 Uhr zur Verfügung. Die Maximaltarife für die ungebundene Mittagsbetreuung wurden mit Stadtratsbeschluss Nr. 747/2023 von 33 auf 18 Franken gesenkt. Der Stadtrat erachtet die Motion hinsichtlich dieses Anliegens somit als erfüllt.

5. Fazit

Stadtrat und Schulpflege erachten die Forderungen des Gemeinderats betreffend an die Tagesschule angepasste Betreuungszeiten als erfüllt. Mit der flächendeckenden Einführung der Tagesschulen wird auch dem Anliegen bezüglich tragbarer Tarife Rechnung getragen. Der Pilotversuch für die Abendbetreuung verdeutlichte schliesslich, dass kein Bedarf nach einer Abendbetreuung besteht, selbst wenn sie nur bis 19.00 Uhr dauert. Stadtrat und Schulpflege sind der Ansicht, dass mit dem Abschluss und der Auswertung des Pilotversuchs für die Abendbetreuung sämtliche Anliegen der Motion erfüllt sind. Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, die Motion abzuschreiben.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. **Vom Bericht betreffend Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.**
2. **Die Motion GR Nr. 2021/267 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen vom 16. Juni 2021 betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter